

Futterwirtschaftliche Beratung in Hochwasserregionen



Bei Überflutung mit Schmutzwasser sind nicht nur Grünfutterbestände und Feldfrüchte, sondern auch Futtermittelvorräte betroffen. Vergessen wird jedoch häufig, dass möglicherweise auch das Tränkwasser in Mitleidenschaft gezogen wurde. Gerade bei hofeigenen Brunnen sollte dies als erstes überprüft werden. Durch eine Überschwemmung kann verschmutztes Wasser in die Fassung eindringen oder durch einen Erdbeben Leitungen beschädigt werden.

Deshalb ist die Versorgung und die Qualität des Tränkwassers unbedingt zuerst zu überprüfen! Im Notfall muss eine Leitung aus der Trinkwasserversorgung gelegt werden!

Als nächstes sind die Futtermittelvorräte zu kontrollieren. Hier gilt generell: **Silagen aus Fehrsilos, Heu, Ballensilage, Stroh, Körner und Schrot, in die Schmutzwasser eingedrungen ist, sowie vom Hochwasser überschwemmte Futterbestände und Vorräte sind bei erkennbarer Verschmutzung für Futterzwecke unbrauchbar.** Über die Verwertung und Entsorgung sind im Internet unter www.stmuv.bayern.de/service/faq Hinweise zu finden.

Dagegen sind Trockenfuttermittel, die Feuchtigkeit gezogen haben entweder sofort zu verfüttern oder wieder lagerfähig zu konservieren, z.B. durch Trocknung oder Säurekonservierung. Getreide-, Stroh- und Heuvorräte nehmen leicht Feuchtigkeit auf und neigen daraufhin zur Schimmelbildung und Selbsterwärmung. Aufgrund der bestehenden Gefahr sollte mit einer Sonde die Temperatur überprüft werden. Bei Stocktemperaturen über 60 °C muss in Abständen von höchstens 5 Stunden gemessen werden, spätestens ab 70 °C Stocktemperatur ist die Benachrichtigung der Feuerwehr erforderlich.

Bei zur Nutzung anstehendem Grünfutter sollte auf folgendes geachtet werden:

- Bei verschmutzten Beständen und konkretem Hinweis, dass der Aufwuchs mit organischen (z.B. Heizöl), anorganischen (Schwermetalle) oder hygienischen Schadstoffen (z.B. unterhalb einer überfluteten Kläranlage) belastet ist, keine Verfütterung. In diesem Fall nach Abtrocknen der Böden kurz schneiden und das Schnittgut entsorgen (mit der Kreisverwaltungsbehörde abzusprechen!). Beim Folgeaufwuchs nicht zu tief (ca. 10 cm) mähen und bei den Werbe- und Erntevorgängen auf eine möglichst geringe Verschmutzung achten.

- Futterflächen, die durch Grundwasser nur wenige Tage in Mitleidenschaft gezogen wurden, können für die Futternutzung als Heu oder Silage noch geeignet sein. Nach dem Abtrocknen evtl. Striegeln des Bestandes, um Schmutzteile abzustreifen. Das Gras sollte hoch (10 cm) geschnitten werden. Bei der Heuwerbung können zusätzliche Schmutzteile abfallen. Wegen der Gefahr der Fehlgärung sollten zur Silagebereitung unbedingt Siliermittel eingesetzt werden (Hinweise im Internet unter <https://www.lfl.bayern.de/ite/futterwirtschaft/031648/index.php>)

Bei Überschwemmungen von Ackerflächen im Frühjahr/Frühsummer steht in der Regel nicht das Problem einer anstehenden Nutzung, sondern die Frage an, ob die Frucht überlebt hat (Flächenerosion, Verfaulen der Wurzeln, etc.). Bei mehr oder weniger großen Totalausfall würden sich Zwischenfrüchte anbieten.

Erst bei Überschwemmungen kurz vor oder zur Erntezeit stehen folgende Fragen an:

- Bei Futtergetreidebeständen ist das Wuchsstadium ausschlaggebend. Dies kann von ohne Einschränkung verwertbar bis zu Verschmutzung, Auswuchs und Verpilzung reichen. In jedem Fall ist eine intensive Reinigung und zuverlässige Konservierung nach der Ernte (z.B. Trocknung, Propionsäurezusatz) zu empfehlen.
- Überschwemmte Maisbestände, können ohne Einschränkungen im Herbst geerntet werden. Ältere Maisbestände, die nach dem Rückgang der Fluten nicht umgeknickt sind, werden im Falle einer späteren Körnerernte keine qualitativen Schäden aufweisen. Für die Silomaisernte ist eventuell ein höherer Schnitt als üblich notwendig, um keine Stängelanteile in die Fütterung gelangen zu lassen, die länger dem Schmutzwasser ausgesetzt waren.
- Bei Totalausfällen frühzeitige Planung des Anbaus von Zwischenfrüchten wie Weidel- oder Klee gras